

### **Juristenausbildung - Quo vadis ?**

- Überlegungen des Vorsitzenden des JPA Köln zur Reform der Juristenausbildung<sup>1</sup>-

**I.** Die Juristenausbildung in Deutschland ist wieder einmal in Bewegung geraten, wenn sie in den letzten Jahren trotz ihres schlechten Rufes, besonders unbeweglich zu sein<sup>2</sup>, je im Stillstand gewesen sein sollte:

Ende September 2001 beschloss der Bundesrat auf Initiative Nordrhein-Westfalens, im Bundestag einen Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung einzubringen<sup>3</sup>, von dessen rascher Verabschiedung allgemein ausgegangen wurde, da die Einzelheiten auf einer einstimmigen Empfehlung der Länderjustizminister vom Juni 2001 und einer Übereinkunft der Länderjustizminister mit der Bundesjustizministerin beruhen. Nun haben allerdings die Berliner Regierungsfractionen einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht<sup>4</sup>, der sehr viel Sprengstoff birgt<sup>5</sup> und die Einigung der Länder wieder in Frage stellt. Dies ist, da die eigenen Ideen in diesem Gegenentwurf zum Bundesratsentwurf überwiegend nicht einmal kompromissfähig erscheinen<sup>6</sup>, sehr bedauerlich.

Das Land Nordrhein- Westfalen wird die durch die Änderung des Bundesrechts erforderliche Anpassung des Landesrechts zum Anlass nehmen, das JAG unter Einarbeitung der bisherigen JAO in dieses Gesetz grundlegend neu zu fassen und auch zahlreiche weitere Änderungen vorzunehmen, die nicht zwingend durch die bundesrechtlichen Änderungen im DRiG und in der BRAO vorgegeben sind, die aber entweder, wie die Wiedereinführung der Zwischenprüfung, durch anderes Bundes- und Landesrecht – hier: das Hochschulrecht<sup>7</sup> - vorgeschrieben sind oder auf dem – wohl eher politisch bedingten - Mehrheitswunsch der an der Juristenausbildung Beteiligten beruhen, wie die Abschaffung der Hausarbeit im ersten Staatsexamen. Zur Zeit liegt insoweit ein Diskussionsentwurf des Landesjustizministeriums vor<sup>8</sup>, der vom Gesetzentwurf des Bundesrates ausgeht und der, soweit er nicht bundesrechtlich

---

<sup>1</sup> Stand der Überlegungen: 15. 11. 2001

<sup>2</sup> Siehe etwa: „Endlich diplomiert“ in *Süddeutsche Zeitung*“ vom 31. 7. 01

<sup>3</sup> BR - Drucksache 671/ 01 und BT- Drucksache 14/ 7463

<sup>4</sup> BT- Drucksache 14/ 7176

<sup>5</sup> Siehe die Presseerklärungen des rheinland- pfälzischen Justizministers Mertin vom 18. 10. 2001 ( NJW 2001 Heft 46 S. XIV ) und des bayrischen Justizministeriums vom 17. 10. 2001

<sup>6</sup> So ausdrücklich die Presseerklärung des rheinland- pfälzischen Justizministers

<sup>7</sup> § 15 Abs. 1 HochschulrahmenG und § 92 Abs. 2 S. 1 LandeshochschulG NW

<sup>8</sup> Er im vollen Wortlaut nebst Begründung kann im Internet im Rahmen der Informationen des LJPA zu Juristenausbildung abgerufen werden.





















